

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Zuhörer	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4.1 Geländeauffüllung, Im Dobel 4, Flst. Nr. 139/1, Gemarkung Kappel	7
Vorlage GR/218/2018	7
Auffüllung Flst. Nr. 139-1 Kappel - Bestand 11-2018 GR/218/2018	9
Auffüllung Flst. Nr. 139-1 Kappel - Vorschlag LRA GR/218/2018	11
Dobel 4 GR/218/2018	13
TOP Ö 5 Anpassung des Zuschusses der Gemeinde an die Caritas Altenhilfe gGmbH Schwarzwald-Baar für die Seniorenberatung	15
Vorlage GR/260/2018	15
Anpassung des Zuschusses der Seniorenberatung (05.11.18) GR/260/2018	17
TOP Ö 6 Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Niedereschach 2011-2017	19
Vorlage GR/266/2018	19
TOP Ö 7 Forstwirtschaftsplan 2019	21
Vorlage GR/263/2018	21
GR Sitzung 26.11.2018, Anlage Forstwirtschaftsplan 2019 GR/263/2018	23
TOP Ö 8 Haushaltsplanberatungen 2019	25
Vorlage GR/268/2018	25
TOP Ö 9 Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017	27
Vorlage GR/264/2018	27
Bauabrechnungen, Investitionen Gemeinde Niedereschach ab 2013, Anlage für GR 26.11.2018 GR/264/2018	29
Zusammenfassung Baugebiete, Anlage GR 26.11.2018 GR/264/2018	37
TOP Ö 10 Sonderfinanzierung Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen II"	39
Vorlage GR/262/2018	39
TOP Ö 11 Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019	41
Vorlage GR/267/2018	41

Zuhörer

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 26.11.2018, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Baugesuche
- 4.1. Geländeauffüllung, Im Dobel 4, Flst. Nr. 139/1, Gemarkung Kappel
5. Anpassung des Zuschusses der Gemeinde an die Caritas Altenhilfe gGmbH Schwarzwald-Baar für die Seniorenberatung
6. Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Niedereschach 2011-2017 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt (GPA)
7. Forstwirtschaftsplan 2019
8. Haushaltsplanberatungen 2019
9. Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017
10. Sonderfinanzierung Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen II"
11. Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019
12. Wünsche und Anträge
13. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/218/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 21.08.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat 26.11.2018

Gegenstand der Vorlage

Geländeauffüllung, Im Dobel 4, Flst. Nr. 139/1, Gemarkung Kappel

Das beantragte Bauvorhaben „Rekultivierung des Parkplatzes“ auf dem genannten Grundstück liegt im Außenbereich. Die Auffüllung überschreitet die genehmigte Größe im Außenbereich von max. 500 qm Fläche und 1,80 m Höhe erheblich. Aufgefüllt ist eine Fläche von ca. 1900 qm mit einer Höhe von bis zu 5 m im nordwestlich gelegenen Hangbereich.

Die für die Erteilung der Genehmigung zuständige untere Naturschutzbehörde als Abteilung des Baurechts- und Naturschutzamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Gemeinde Niedereschach zum vorgelegten Antrag eine Einschätzung erteilt.

Demnach ist Zweck der Auffüllung eine Rekultivierung des angelegten Parkplatzes sowie die Wiederherstellung der vorher vorhandenen Grünfläche. Dies stellt aus bodenschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Verbesserung der beeinträchtigten Bodenfunktion dar. Für diesen Zweck wäre eine Auffüllung von knapp 1.000 m² ausreichend und aus fachlicher Sicht geeignet und genehmigungsfähig. Die Auffüllung sollte sich allerdings auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Die jetzige Auffüllung ist aus bodenrechtlicher Sicht erheblich überdimensioniert. Eine Rücknahme des Bodenmaterials bis auf die erforderliche Überdeckung und Angleichung an das gegebene Relief wird als notwendig angesehen. Durch die vorgesehene Flächenreduzierung auf ca. 1.000 m² würde sich auch die Auffüllungshöhe im nordwestlich gelegenen Hangbereich deutlich reduzieren. Das eingebrachte Bodenmaterial ist nicht zu beanstanden.

Außerdem kommt durch die Auffüllung im jetzigen Ausmaß, ohne vorherige Genehmigung, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend der Baurechts- bzw. Naturschutzrechtsbestimmungen in Betracht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) zu der beantragten und vorhandenen Auffüllung von ca. 1.900 m² Auffüllungsfläche das Einvernehmen nicht zu erteilen,
- 2.) zu der vom Landratsamt vorgeschlagenen Auffüllungsfläche von ca. 1.000 m² das Einvernehmen zu erteilen und
- 3.) beim Landratsamt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren anzuregen, aufgrund der ohne vorherige Genehmigung durchgeführten Auffüllung, mit dem Ziel, eine empfindliche Geldbuße gegen den ausführenden Eigentümer zu verhängen.

Ö: 4.1



Ö 4.1



Bestandsplan

Gemeinde: Niedereschach / Kappel
Bauvorhaben Menath
Maßstab 1:500

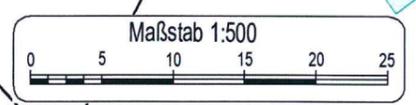
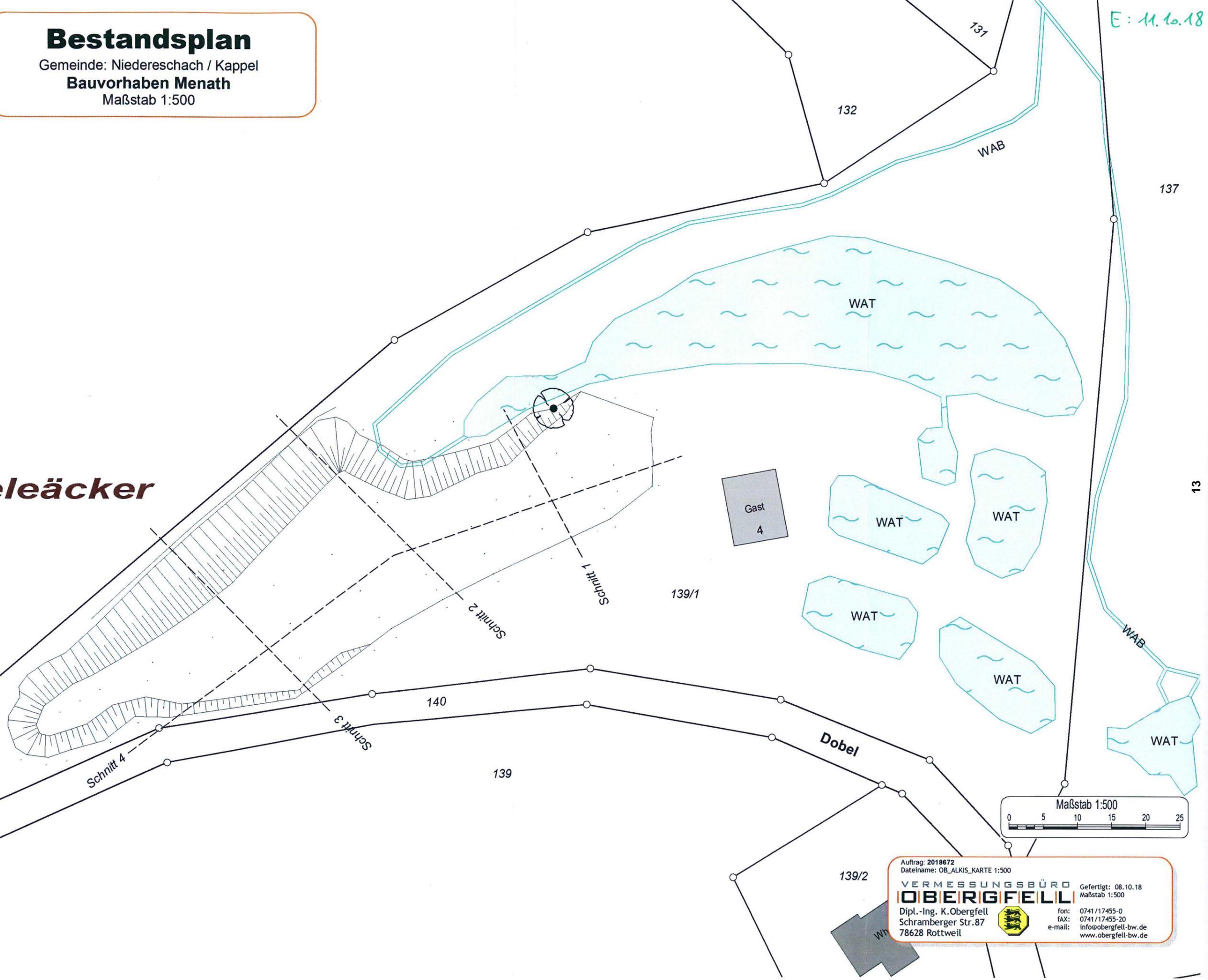
E: 11.10.18



Käppeleäcker

Ö 4.1

133



Auftrag: 2018672
Dateiname: OB_ALKIS_KARTE 1:500

VERMESSUNGSBÜRO OBERGFELL Gefertigt: 08.10.18
Maßstab 1:500

Dipl.-Ing. K.Obergfell
Schramberger Str.87
78628 Rottweil

fon: 0741/17455-0
fax: 0741/17455-20
e-mail: info@obergfell-bw.de
www.obergfell-bw.de

139/2



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/260/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
**Anpassung des Zuschusses der Gemeinde an die Caritas Altenhilfe gGmbH
Schwarzwald-Baar für die Seniorenberatung**

Sachverhalt:

Die Caritas Altenhilfe gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 eine Anpassung des Zuschusses der Gemeinde Niedereschach für die Seniorenberatung von 12.000,- € jährlich, um 5.000,- € jährlich, auf zukünftig 17.000,- € ab dem 1. Januar 2019, gestellt.

Die Details hat Herr Geschäftsführer Stöffelmaier im Antrag, der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist, dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der Anpassung des Zuschusses, entsprechend dem Antrag, zuzustimmen

Not sehen und handeln



Caritas Altenhilfe
gemeinnützige GmbH
Schwarzwald-Baar

Caritas Altenhilfe gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar, Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinde Niedereschach
Herr Bürgermeister Ragg
Rathaus
Villingen-Straße 10
78078 Niedereschach

Gerwigstraße 6
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon-Zentrale: 07721/8407-0
E-Mail: info@caritas-sbk.de

Ihr Ansprechpartner:
Michael Stöffelmaier
Gerwigstraße 6
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721/8407-10
Mobil: 0162/2618504
Telefax: 07721/8407-28
E-Mail: michael.stoeffelmaier@caritas-sbk.de
www.caritas-sbk.de

26.10.2018

Antrag auf Anpassung der Vergütung im Rahmen der Seniorenberatung durch die Caritas Altenhilfe gGmbH

17

Sehr geehrter Herr Ragg,

der Caritasverband, in dessen Rechtsnachfolge die Tochtergesellschaft Caritas Altenhilfe gGmbH übernehmen seit 2011 die Beratung und Betreuung von Seniorinnen und Senioren aus der gesamten Gemeinde Niedereschach.

Daneben erbringen die Mitarbeiterinnen auch die Beratung und Betreuung der in den Wohnanlagen lebenden Bewohnerinnen und Bewohner. Diese bezahlen für die Leistung ein von der Vereinbarung mit der Gemeinde unabhängiges Entgelt in Höhe von monatlich € 45.— pro Bewohner bzw. € 75.— bei Wohnungen, die mit 2 Personen belegt sind

Der Caritasverband und die Gemeinde Niedereschach haben zum 01.01.2011 eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass die Gemeinde für die Beratung und Betreuung bzw. für die Koordination jährlich € 12.000.— bezahlt.

Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten für die nach den Vertragsrichtlinien des Caritasverbandes vergütet wird. Diese Vergütung ist in den Jahren seit 2011 allein durch Tarifierhöhungen um 20% gestiegen. Dazu kommen Stufensteigerungen und die Ausweitung der Tätigkeit, die inzwischen nicht mehr allein durch eine Person erledigt werden kann.

Wir bitten daher um eine Anhebung des Zuschusses der Gemeinde auf € 17.000.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich dann wie folgt dar:



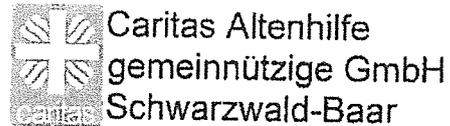
Gemeinde Villingen-Schwenningen, HRB Freiburg 708361
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Bruder
Geschäftsführer: Michael Stöffelmaier
Finanzamt Villingen-Schwenningen, Steuer Nr. 22103/85401

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE7769490000000344109
BIC: GENODE61VS1

Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE92694500650151021830
BIC: SOLADES1VSS



Not sehen und handeln



Einnahmen	<ul style="list-style-type: none">• aus der Betreuungspauschale der Betreuten Wohnanlagen 52 Wohnungen mit Einzelbelegung, 8 Wohnungen mit Doppelbelegung und 92% Auslastung• Zuschuss Gemeinde Niedereschach	€ 32.500 € 17.000
Gesamteinnahmen		€ 49.500
Ausgaben	<ul style="list-style-type: none">• Zwei Personalstellen mit 50% und 25%• Sachkosten 10%	€ 45.000 € 4.500
Gesamtausgaben		€ 49.500

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie den Beitrag der Gemeinde für das kommende Jahr von bisher € 12.000 um € 5.000 auf € 17.000 anheben könnten um die Seniorenberatung in der bisherigen Qualität zu unterstützen. Die bestehende Leistungs- und Qualitätsvereinbarung würden wir dann entsprechend anpassen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stöffelmaier
Geschäftsführer

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/266/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 13.11.2018
Bearbeiter: Leopold Jerger	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

26.11.2018

Gegenstand der Vorlage

Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Niedereschach 2011-2017

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt (GPA)

Sachverhalt:

Die GPA hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO in der Zeit vom 09.01.2018 bis 19.02.2018 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Niedereschach geprüft.

Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 17. Juli 2017 zusammengefasst.

Diese Anlage wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/263/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Forstwirtschaftsplan 2019

Sachverhalt:

Vom Kreisforstamt Schwarzwald-Baar liegt der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2019 für den Gemeindewald Niedereschach vor.

Der Plan 2019 sieht im Ergebnishaushalt Einnahmen von 184.320,00 € und Ausgaben von 136.450,00 € vor. Daraus ergibt sich ein möglicher Überschuss von 47.870,00 €. Im Finanzplan sind für 2019 keine Maßnahmen vorgesehen. Der Betriebsplan ist nachstehend im Detail ersichtlich.

An der Sitzung werden Herr Weiner und Frau Grieb vom Forstamt teilnehmen um Ihre Fragen zu beantworten bzw. den Forstwirtschaftsplan 2019 zu erläutern.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

KW 31 - Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb 26 - Gemeinde Niedereschach	KLR Jahr	KLR Periode (von) 1	HHJ
326	Schwarzwald-Baar-Kreis	Revier	2019	KLR Periode (bis) 13	-

Holzbodenfläche haH / Fläche Wirtschaftswald * (haWiWa)	Jährliches Soll in EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll in EFm o.R.	Jährl. Nutzungsplan in EFm o.R.
	2.990,74		

BUA	Bezeichnung	Erlöse Kasse	Erlöse Verrechnung	Kosten Kasse	Kosten Verrechnung	Überschuß/ Zuschuß
A	Holzernte	184.320,00	0,00	76.600,00	0,00	107.720,00
B	Kulturen	0,00	0,00	11.200,00	0,00	-11.200,00
C	Waldschutz	0,00	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00
D	Bestandespflege	0,00	0,00	8.250,00	0,00	-8.250,00
E	Erschließung	0,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
L1	Betriebssteuern und Beiträge	0,00	0,00	6.900,00	0,00	-6.900,00
L2	Liegenschaften	0,00	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	0,00	0,00	24.700,00	0,00	-24.700,00
Kassenwirksame Beträge		184.320,00		136.450,00		47.870,00
Verrechnungen			0,00		0,00	0,00
Ergebnis		184.320,00		136.450,00		47.870,00

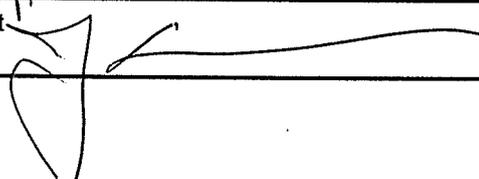
Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde

Anerkannt:

Gemeinde Niedereschach

Ort, Datum Tulz, den 17.10.18	Ort, Datum
Unterschrift 	Unterschrift

* Für Betriebe, die ab dem Stichtag 01.01.2011 eingerichtet wurden, wird ab 2017 die Fläche Wirtschaftswald zur Berechnung herangezogen
FoFIS: KW31 Vollzug



Gemeinde Niedereschach

Entwurf Haushaltsplan 2019

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	1. 8550		Forst	Plan	Bemerkung
	Nr.	Ansatz €			
Erlöse aus Holzverkauf	1300	184.320	BUZ		
Erlöse aus Nebennutzungen (Gabholz)	1570		A		Einschlag 2800 Fm (Holzmasse Verkauf 2500 Fm)
Zuschüsse Land (unter Vorbehalt)	1710		A,H		
Gesamteinnahmen		184.320	B		
Ausgaben Forstbetrieb					
Unterhaltung der Waldwege	5100	5.000	E		Unterhaltung Wege (Wegeinstandsetzung , Befestigung Maschinenwege, Lichtraumprofile u.a.)
Erholungsmaßnahmen			K		
Waldkulturkosten	5700	19.450	B,D		Anbau 0,5ha, Kultursicherung 3,0 ha, Förderung Naturverjüngung 9,1 ha, Ästung 50 Stck., Jungbestandpflege 9,5 ha
Waldschutz	5710	1.800	C		Schutzgegen Insekten, Wildverbißschutz
Holzfallung und Aufbereitung	5750	78.600	A, L		Holzeinschlag (1870 Fm Waldarbeiter, 630 Fm Teilmaschinell) Verkehrssicherung 2000,00 € Rücken Unternehmer 100%
Nebenbetriebe			H	0	
Steuern, Versicherungen	6400	6.520	L		Waldbrandversicherung, Grundsteuer, Berufgenossenschaft
sonstige Geschäftsausgaben (Bürgernutzen)	6450	30	L		Bürgerholz
Mitgliedbeiträge an Verbände	6610	350	L		Mitgliedsbeitrag Forstkammer, PEFC
Vermischte Ausgaben	6680				
Forstverwaltungskostenbeitrag	6710	24.700	N		Beförsterung + Wirtschaftsverwaltung
Innere Verrechnungen	6790				
Ausgaben Forstbetrieb gesamt		136.450			
Ergebnis Forstbetrieb		47.870			Überschuß

Forstamt Schwarzwald-Baar

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/268/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat 26.11.2018

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanberatungen 2019

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan 2019 von der Verwaltung eingebracht und im Gemeinderat intensiv beraten. Die sich daraus ergebenden Beratungsergebnisse sind nun in die weitere Planung eingeflossen und verändern den Ergebnishaushalt bzw. den Finanzhaushalt entsprechend. Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Auch wurde zwischenzeitlich intensiv an der mittelfristigen Finanzplanung gearbeitet. Leider ist die doppische Finanzplanung deutlich zeitintensiver als bisher. Die Verwaltung wird versuchen, Ihnen noch vor dem Sitzungstermin die mittelfristige Finanzplanung vorlegen zu können, ansonsten wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichtet.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/264/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

26.11.2018

Gegenstand der Vorlage

Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017

Sachverhalt:

Die Abrechnungen von abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Jahre 2011 – 2017 werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung wird bei Bedarf die einzelnen Abrechnungen in der Sitzung erläutern. Die Investitionen im Einzelnen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017

Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten der Gemeinde Niedereschach im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2017										
Maßnahme, Beschaffung		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme	
2.0200.9400	Lüftungsanlage Bürgerbüro	Haushaltsansatz		12.000,00 €					12.000,00 €	
		Ausgaben			12.212,04 €				12.212,04 €	
		Über-/Unterschreitung								1,77%
		Einnahmen								0,00
2.0600.9441	Fußbodensanierung Flur EG Rathaus	Haushaltsansatz						12.000,00 €	12.000,00 €	
		Ausgaben						10.016,07 €	10.016,07 €	
		Über-/Unterschreitung								-16,53%
		Einnahmen								0,00
2.1310.9350	Notstromversorgung Feuerwehrgerätehaus Niedereschach	Haushaltsansatz			10.000,00 €				10.000,00 €	
		Ausgaben					7.701,50 €		7.701,50 €	
		Über-/Unterschreitung								-22,99%
		Einnahmen								0,00 €
2.1310.9352	Atemluftkompressor Feuerwehr Niedereschach	Haushaltsansatz			18.000,00 €	7.000,00 €			25.000,00 €	
		Ausgaben					24.548,14 €		24.548,14 €	
		Über-/Unterschreitung								-1,81%
		Einnahmen					9.600,00 €	5.059,37 €		14.659,37 €
2.1310.9353	Feuerwehrfahrzeug	Haushaltsansatz				135.000,00 €	80.000,00 €		215.000,00 €	
		Ausgaben					1.490,67 €	171.581,87 €		173.072,54 €
		Über-/Unterschreitung								-19,50%
		Einnahmen								0,00 €
2.1310.9358	Einsatzleitwagen ELW	Haushaltsansatz					50.000,00 €		50.000,00 €	
		Ausgaben						52.650,60 €		52.650,60 €
		Über-/Unterschreitung								5,30%
		Einnahmen								0,00 €
2.1310.9401	Schlauchlager Feuerwehr Fischbach	Haushaltsansatz			50.000,00 €				50.000,00 €	
		Ausgaben					55.399,07 €		55.399,07 €	
		Über-/Unterschreitung								10,80%
		Einnahmen					15.870,00 €			15.870,00 €
2.1310.9410	Torsanierung Feuerwehrgerätehaus Niedereschach	Haushaltsansatz		10.000,00 €	30.000,00 €				40.000,00 €	
		Ausgaben			23.245,55 €	18.314,28 €				41.559,83 €
		Über-/Unterschreitung								3,90%
		Einnahmen								0,00 €



Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten der Gemeinde Niedereschach										
im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2016										
	Maßnahme, Beschaffung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme	
2.5720.9400	Bodeninstandsetzung Umkleideräume Hallenbad	Haushaltsansatz						15.000,00 €	15.000,00 €	
		Ausgaben						10.856,25 €	10.856,25 €	
		Über-/Unterschreitung							-27,63%	
		Einnahmen							0,00 €	
2.5900.9549	Sanierung Verbindungs- brücke Eschachhalle - Parkplatz	Haushaltsansatz					25.000,00 €		25.000,00 €	
		Ausgaben					29.154,90 €	1.216,86 €	30.371,76 €	
		Über-/Unterschreitung							21,49%	
		Einnahmen							0,00 €	
2.6300.9351	Innerörtliche Wegweisung OT Fischbach	Haushaltsansatz				13.500,00 €			13.500,00 €	
		Ausgaben					21.183,24 €		21.183,24 €	
		Über-/Unterschreitung							56,91%	
		Einnahmen							0,00 €	
2.6300.9512	Zweite Zufahrt Gewerbegebiet Niedereschach	Haushaltsansatz			465.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €		34.000,00 €	619.000,00 €
		Ausgaben			41.230,96 €	491.311,70 €	88.563,97 €	59,41 €	38.152,47 €	659.318,51 €
		Über-/Unterschreitung								6,51%
		Einnahmen								0,00 €
2.6300.9514	Sanierung K 5718 Ortsdurchfahrt Schabenhausen	Haushaltsansatz			80.000,00 €		51.000,00 €			131.000,00 €
		Ausgaben			702,29 €	61.334,11 €	62.284,53 €			124.320,93 €
		Über-/Unterschreitung								-5,10%
		Einnahmen								0,00 €
2.6300.9515 7.3904.9025	Sanierung und Wasserleitungsnetz Grundstraße Niedereschach	Haushaltsansatz			580.000,00 €		4.000,00 €			584.000,00 €
		Ausgaben			338.022,59 €	205.291,54 €	1.385,19 €	1.416,21 €		546.115,53 €
		Über-/Unterschreitung								-6,49%
		Einnahmen								0,00 €
2.6300.9517	Verbindungsstraße zum Gewerbegebiet Auf dem Ösch III Niedereschach	Haushaltsansatz				156.000,00 €				156.000,00 €
		Ausgaben				144.692,02 €	1.240,24 €			145.932,26 €
		Über-/Unterschreitung								-6,45%
		Einnahmen								0,00 €
2.6300.9530	Geh- u. Radweg Schabenhausen- Obereschach	Haushaltsansatz	110.000,00 €							110.000,00 €
		Ausgaben	13.310,61 €	15.998,42 €	22.765,69 €	69.735,89 €	-17.905,19 €			103.905,42 €
		Über-/Unterschreitung								-5,54%
		Einnahmen								0,00 €

Baukosten, Investitionssummen, Beschaffungskosten der Gemeinde Niedereschach									
im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2016									
	Maßnahme, Beschaffung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme
7.3904.9024	Wasserleitung Schramberger Straße Fischbach	Haushaltsansatz			20.000,00 €	16.000,00 €			36.000,00 €
		Ausgaben			24.146,88 €	15.984,23 €			40.131,11 €
		<i>Über-/Unterschreitung</i>							11,48%
		Einnahmen							0,00 €
7.3904.9026	Gewässerbett- querung Ortsmitte Fischbach	Haushaltsansatz			55.000,00 €				55.000,00 €
		Ausgaben			44.196,69 €				44.196,69 €
		<i>Über-/Unterschreitung</i>							-19,64%
		Einnahmen							0,00 €
7.3904.9041 3.3904.9041	Be- und Entlüftung Hochbehälter Pfaffenberg Fischbach	Haushaltsansatz				75.000,00 €			75.000,00 €
		Ausgaben					11.927,38 €	27.380,66 €	39.308,04 €
		<i>Über-/Unterschreitung</i>							-47,59%
		Einnahmen							0,00 €

		1999 - 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme
Gewerbegebiet Auf dem Ösch III	Ausgaben	5.742,59	493.293,15	9.489,80	119.974,53	65.571,42	8.405,12		702.476,61
	Einnahmen			393.880,60	275.660,43				669.541,03
	Kostendeckung								95,31%
Wohnbaugebiet Erweiterung Steigacker I	Ausgaben			116.836,10	206.280,08	86.944,41	18.516,00	9.658,85	438.235,44
	Einnahmen				187.395,81	63.932,57	137.683,77	52.815,00	441.827,15
	Kostendeckung								100,82%
Wohnbaugebiet Hornausenacker	Ausgaben	795.040,09		8.976,00				3.500,00	807.516,09
	Einnahmen	471.899,27		119.191,16			80.342,22	149.581,24	821.013,89
	Kostendeckung								101,67%

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/262/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

26.11.2018

Gegenstand der Vorlage

Sonderfinanzierung Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen II"

Sachverhalt:

Die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ soll analog der Abwicklung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen I“ **außerhalb** des kommunalen Haushalts abgewickelt werden.

Damit mit der Landesbank Baden-Württemberg und der Kommunalaufsicht Verhandlungen geführt werden können, hat der Gemeinderat seine **grundsätzliche** Bereitschaft zu signalisieren, die Finanzierung außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Einen Vertragsentwurf über den abzuschließenden Finanzierungsvertrag werden wir Ihnen selbstverständlich vorlegen, sobald dieser vorliegt. Der Gemeinderat hat dann über den Finanzierungsvertrag zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Zustimmung, die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ außerhalb des kommunalen Haushalts abzuwickeln. Die Finanzierung soll über einen Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg erfolgen.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/267/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 26.11.2018
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat 26.11.2018

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die nachfolgenden Erläuterungen und auf die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen.

Realsteuern

Die Realsteuern, also Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A + B sind wichtige Einnahmesäulen des Gemeindehaushalts. Für **2019** sind seitens der Verwaltung **keine** Steuererhöhungen vorgesehen.

Nachfolgend einige Detailinformationen zu den Realsteuern.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt seit **01.01.2006 340 v. H.** Der durchschnittliche Hebesatz im Kreisgebiet beträgt 352 v. H.
Die Gemeinde rechnet in 2019 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 4,4 Mio. €.

Grundsteuer A

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) beträgt seit **01.01.2017 370 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 373 v. H. erhoben. Das Aufkommen beträgt ca. 33.000 €.

Grundsteuer B

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt seit **01.01.2017 390 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 401 v. H. erhoben.
Die Gemeinde rechnet in 2019 mit einem Aufkommen von 785.000 €.

Hundesteuer

Der Steuersatz für die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2016 96 € (Ersthund). Derzeit sind 340 Hunde gemeldet. Das Hundesteueraufkommen beträgt ca. 33.000 €.

Für 2019 ist seitens der Verwaltung **keine** Erhöhung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2019 unverändert.
2. Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B bleiben in 2019 unverändert.
3. Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben in 2019 unverändert.

Gebühren

Die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Gebührenhaushalte sind als Anlage beigefügt. Positionen, für die es keine besonderen Berechnungen gibt, ergeben sich aus Vorplanungen zum Haushaltsplan 2019, sowie dem Haushaltsplan 2018 bzw. der Jahresrechnung 2017 oder werden näher erläutert.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen dürfen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind auszugleichen, d. h. soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen die tatsächlich entstandenen gebührenpflichtigen Kosten der Einrichtung übersteigt, ist der Betrag des Mehrerlöses auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Ausgleichspflichtig bzw. ausgleichsfähig sind die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben. Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden 5 Jahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht dabei ein Ermessen nur in der Frage zu, in welchen Teilbeträgen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums der Ausgleich erfolgen soll. Bei Kostenunterdeckung erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

Die in den Kalkulationen verwendeten Abschreibungssätze entsprechen den in den Anlagenachweisen verwendeten Sätzen. Der kalk. Zinssatz beträgt seit dem 01.01.2012 3,8%.

Wassergebühren

Die Kalkulation der **Wasserverbrauchsgebühren** ergibt für das Jahr 2019 einen unveränderten Wasserpreis von **2,00 €/m³**. Damit ist bei den Verbrauchsgebühren keine Gebührenanpassung notwendig.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren wird verwiesen.

Die **Wassergrundgebühren** wurden zum 01.01.2018 angepasst. Für 2019 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Die Gemeinde rechnet in 2019 im Wasserbereich mit einem Gesamtbührenaufkommen von 606.000 €.

Abwassergebühren

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 ergibt eine **Schmutzwasser-gebühr** von 1,60 €/m³ (bisher 1,56 €/m³), sowie eine **Niederschlagswassergebühr** von 0,41 €/m² versiegelter Fläche (unverändert).

Ursächlich für die geringfügig notwendige Gebührenanpassung sind Änderungen auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite sowie ein letztlich deutlich geringer vorhandener

Ausgleichsbetrag aus Kostenüberdeckungen aus Vorjahren.

Auf die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2019 unverändert
2. Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2019 auf 1,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr bleibt in 2019 unverändert.
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

SATZUNG zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Niedereschach vom 08. November 2011

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs. 1, und 3 wird wie folgt verändert:

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,60 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Wasser
oder Abwasser | 1,60 € |

§ 2

§ 50 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 26.11.2018

R a g g
Bürgermeister

Schlachthausgebühren

Bemüht man die Statistiken für die Einrichtung des Schlachthauses Fischbach, so ist festzustellen, dass die Anzahl der Schlachtungen in den vergangenen 2 Jahren deutlich angestiegen sind (2017: 256 Schlachtungen, 2016: 224 Schlachtungen) allerdings zurückzuführen auf die deutlich gestiegene Anzahl der Schlachtungen von Schafen. Weiter ist festzustellen, dass die Einrichtung seit Jahren von deutlich mehr auswärtigen Nutzern als einheimischen Nutzern in Anspruch genommen wird. Der Anteil der einheimischen Nutzer lag in den vergangenen 4 Jahren zwischen 17% und 22%.

Der jährliche Abmangel liegt zwischen 13.200 € und 18.500 € bei einem Kostendeckungsgrad von 39% bis 48%.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades und schlägt eine 10-prozentige Gebührenanpassung vor. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Schlachthausgebühren zum 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:

	Einheimische Benutzer	Auswärtige Benutzer
a) Schlachtraumbenutzung (Schwein, Bulle, Rind)	16,20 € (bisher 14,70 €)	32,40 € (bisher 29,40 €)
b) Schlachtraumbenutzung (Kalb, Schaf, Ziege, Reh)	8,80 € (bisher 8,00 €)	17,60 € (bisher 16,00 €)
c) Kühlraumbenutzung pro Tag	8,20 € (bisher 7,40 €)	16,40 € (bisher 14,80 €)
d) Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 € (bisher 21,50 €)	47,40 € (bisher 43,00 €)

e) Entsorgung von Schlachtabfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 € (bisher 40,00 €)	46,70 € (bisher 40,00 €)
---	-----------------------------	-----------------------------

2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Schlachthausgebührensatzung

Gemeinde Niedereschach
Schwarzwald-Baar-Kreis

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
im Schlachthaus der Gemeinde Niedereschach
(Schlachthausgebührensatzung) vom 19. Juli 1983

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Benutzungsgebühren

	Einheimische Benutzer	Auswärtige Benutzer
1. Schlachtraumbenutzung Schwein/Bulle/Rind	16,20 EUR	32,40 EUR
2. Schlachtraumbenutzung Kalb/Schaf/Ziege/Reh	8,80 EUR	17,60 EUR
3. Kühlraumbenutzung pro Tag (Schlachttag auch gebührenpflichtig)	8,20 EUR	16,40 EUR
4. Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 EUR	47,40 EUR
5. Entsorgung von Schlachtabfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 EUR	46,70 EUR

Wird bei der Entsorgung nach Nr. 5 nur ein Teil des Behälters in Anspruch genommen, werden die Gebühren anteilig erhoben.

Bei Notschlachtungen werden 20 % Abschlag auf die Schlachtraumbenutzung gewährt.

§ 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 26.11.2018

Ragg
Bürgermeister

Für nachfolgende Gebühren sind seitens der Verwaltung für **2019** keine Gebührenerhöhungen vorgesehen:

- Bestattungsgebühren
- Badegebühren
- Verwaltungsgebühren
- Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben

Beschlussvorschlag:

Die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2019 unverändert.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

